

Dienststelle: D 2 Erster Stadtrat
Sachbearbeiter / in: Erster Stadtrat Wysocki

Bad Vilbel, 11.05.2021

Vorlage für:	
Magistrat	17.05.2021
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	06.07.2021
Stadtverordnetenversammlung	13.07.2021

Betreff
Breitbandausbau im Stadtgebiet von Bad Vilbel Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zum Glasfaserausbau

Sachverhalt / Begründung
<p>Leben und Arbeiten – beides ist heute ohne Internet kaum mehr vorstellbar. Vielmehr nimmt die rasante digitale Entwicklung immer mehr Einfluss auf diese Bereiche. Die Voraussetzung für digitale Prozesse in Wirtschaft und Gesellschaft ist ein flächendeckendes Hochgeschwindigkeitsnetz auf modernstem Stand. Ein solches Glasfasernetz bis an jedes Haus und Unternehmen ist das Fundament für einen attraktiven und wettbewerbsfähigen Standort heute und in der Zukunft.</p> <p>Laut aktuellem Breitbandatlas des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur liegt die Verfügbarkeit Mbit/s in Prozent beim DSL bei 95 Prozent im 100 Mbit/s-Bereich. Das ist gut, wird aber nicht genügen, um für die zukünftigen Entwicklungen der Digitalisierung gerüstet zu sein. Daher müssen wir handeln. „Fibre to the Home/Building“ – Glasfaser in die Haushalte/Gebäude (FTTH/B), also der Glasfaseranschluss bis ins eigene Haus ist nämlich nur bei einem Prozent der Haushalte gegeben.</p> <p>Die Stadtverwaltung hat in den zurückliegenden Jahren mit mehreren Unternehmen Gespräche bzgl. des Glasfaserausbaus geführt. In letzter Konsequenz wurde dies nicht weiterverfolgt, da seitens der Telekommunikationsunternehmen kein Entgegenkommen hinsichtlich der baulichen Art der Kabelverlegung zu erreichen war. Der Ausbau mit Glasfaserkabeln in der vorgesehenen Weise hätte auf Grund der niedrigen Verlegetiefe in der Folgezeit unweigerlich zu Problemen und Mehrkosten bei allen weiteren städtischen Baumaßnahmen geführt. Auch wären Kabelschäden vorprogrammiert gewesen.</p> <p>Seit Anfang des Jahres führt das Dezernat II Gespräche mit der Deutschen GigaNetz GmbH, um einen flächendeckenden Ausbau des Stadtgebiets mit Glasfaser zu erreichen. Ziel ist dabei die Versorgung der Haushalte und Gewerbeobjekte mit Glasfaseranschlüssen FTTH, also bis ins Haus. Eine solche Kabelinfrastruktur ermöglicht Bandbreiten bis zum Gigabit-Bereich. Mit dem Unternehmen soll nun eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen werden, in der die gemeinsamen Ziele vereinbart werden. Mit dem Abschluss dieser Vereinbarung würde die Deutsche GigaNetz GmbH zunächst eine Marktforschung für Bad Vilbel beauftragen. Sobald diese eine hinreichende Wechselbereitschaft zeigt, würde die Vermarktung starten, um eine möglichst große Zahl an Kunden zu gewinnen, so dass sich die aufzubringenden Investitionen kaufmännisch darstellen lassen. In der Regel wird ein Ausbau begonnen, wenn die Nachfrage bei etwa 40 Prozent der möglichen Anschlüsse liegt, in Bad Vilbel u. U. auch weniger, weil die Stadtstruktur relativ kompakt ist. Durch die Kooperationsvereinbarung sichert die Stadt dem Unternehmen Unterstützungen zu. Dies bezieht sich z.B. auf erleichterte bzw. beschleunigte Genehmigungsverfahren für die Bautätigkeiten usw.. Durch die Kooperationsvereinbarung entstehen der Stadt keine direkten Kosten. Aus diesem Grund unterliegt der Abschluss einer solchen Vereinbarung auch nicht dem Vergaberecht, so dass keine Ausschreibung erforderlich ist. Der Kooperationsvertrag selbst ist, da die Deutsche GigaNetz GmbH an der Gigabit-Region Frankfurt/Rhein-Main beteiligt ist, mit dem Hessischen Städte- und Gemeindebund abgestimmt und von diesem freigegeben.</p>

Beschlussvorschlag
<p>Die Stadtverordnetenversammlung strebt die Einrichtung eines leistungsfähigen Glasfasernetzes und damit eine zukunftssichere Infrastruktur an. Aus diesem Grund beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit der Deutschen GigaNetz GmbH zum Ausbau eines Glasfasernetzes im Stadtgebiet von Bad Vilbel.</p> <p>Der Ausbau durch das Unternehmen erfolgt eigenwirtschaftlich.</p>

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan						
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	Kostenstelle	

		Kostenart	Kostenträger
Finanzielle Auswirkungen:			
	Keine finanziellen Auswirkungen		Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
	Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt		Antrag auf Deckung durch Nachtrag
	Deckung durch Budget		Folgekosten für zukünftige Jahre
Ökologische und klimatische Auswirkungen:			
Nicht bekannt			

_____ Gesehen und einverstanden: _____
 (Sachbearbeiter) (Fachbereichsleiter / Dezernent)